

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE) und Damiano Valgolio (LINKE)

vom 27. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2023)

zum Thema:

Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen auf den Berliner Baustellen

und **Antwort** vom 14. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker und Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15995
vom 27.06.2023
über Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen auf den Berliner Baustellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Bauunfälle wurden jeweils in den letzten fünf Jahren in Berlin gemeldet? Bitte jeweils gegliedert nach Bauhaupt-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe auflisten. Sofern möglich, im Bauhauptgewerbe bitte zwischen Hochbau und Tiefbau unterscheiden.

Zu 1.: Arbeitsunfälle sind nach dem Siebten Sozialgesetzbuch (SGB VII) bei den Unfallversicherungsträgern anzuzeigen. Die für den Arbeitsschutz zuständige Behörde erhält eine Durchschrift. Das für den Arbeitsschutz in Berlin zuständige Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) führt keine Statistiken über Arbeitsunfälle.

Daher wurde die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) um Auskunft gebeten. Zu beachten ist, dass auch Versicherte anderer Berufsgenossenschaften auf Baustellen tätig sein können, die hier nicht berücksichtigt sind.

Da die Berufsgenossenschaften bundesweit organisiert sind, liegen Statistiken zu speziellen Sachverhalten für die Regionen nicht vor, sondern müssen aufwendig ermittelt werden. Die BG BAU hat folgende geschätzten Angaben für Berlin zur Verfügung gestellt. So waren im Jahr 2018 ca. 3.000 Arbeitsunfälle zu verzeichnen. Bis zum Jahr 2022 nahmen die Arbeitsunfälle auf ca. 2.500 Arbeitsunfälle pro Jahr ab.

Die Klassifizierung erfolgt nicht nach Bauhaupt-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe, sondern nach Wirtschaftsklassen und Gewerbebezweigen.

Die meisten Arbeitsunfälle ereigneten sich im Bauwerksbau, gefolgt vom Bauausbau/ der Fertigteilherstellung und dem Verkehrswegebau/ Erd- und Leitungsbau.

2. Was sind die häufigsten Ursachen für Bauunfälle in Berlin?

Zu 2.: Nach den Angaben der BG BAU sind folgende Unfallursachen zu verzeichnen (Reihenfolge mit abnehmender Häufigkeit):

- Kontrollverlust über Werkzeuge
- Bewegung mit körperlicher Belastung (Heben, Tragen, Ziehen, Abstellen usw.)
- Bewegung des Körpers ohne körperliche Belastung (auf scharfen Gegenstand treten, von Gegenstand erfasst, unkoordinierte Bewegungen usw.)
- Sturz einer Person (Ausgleiten, Stolpern)
- Fallen, Zusammenstürzen von Gegenständen
- Absturz

3. Wie viele tödliche Bauunfälle wurden jeweils in den letzten fünf Jahren in Berlin gemeldet? Bitte jeweils nach Gewerbeart (analog zu Frage 1) und unter Angabe der Unfallursachen angeben.

Zu 3.: Dem LAGetSi sind in den vergangenen fünf Jahren folgende tödlichen Arbeitsunfälle auf Berliner Baustellen bekannt geworden:

2018: Anzahl 3

- 2 im Ausbaugewerbe (1. Von umkippenden Schaltafel getroffen; 2. Absturz vom Gerüst)
- 1 im Bauhilfsgewerbe (Absturz vom Gerüst)

2019: Anzahl 4

- 4 im Bauhauptgewerbe (1. Tödliche Kopfverletzung; 2. Absturz bei Einstieg in Dachluke; 3. Absturz bei Schalarbeiten durch eine dünne Holzplatte; 4. Absturz im Treppenhaus)

2020: Anzahl 3

- 3 im Bauhauptgewerbe (1. Absturz vom Gerüst; 2. Tödlicher Stromschlag; 3. Von umkippenden Schalttafel getroffen)

2021: Anzahl 3

- 2 im Bauhauptgewerbe (1. Absturz von Konsole; 2. Von umkippenden Wand getroffen)
- 1 im Ausbaugewerbe (Absturz von Leiter)

2022: Anzahl 5

- 1 im Bauhauptgewerbe (1. Absturz durch eine Lichtkuppel hindurch; 2. Im Rohrgraben verschüttet)
- 1 im Ausbaugewerbe (Vom gerissenen Stahlseil tödlich getroffen)
- 2 im Bauhilfsgewerbe (1. Tödlicher Absturz; 2. Erschlagen von herunterfallendem Gerüstteil)

4. In wie vielen Unfällen mit Todesfolge waren im Vorfeld Bauaufsicht, LAGetSi oder andere Behörden aufgrund nicht-genehmigter Bauarbeiten oder anderer Unregelmäßigkeiten auf der Baustelle involviert?

Zu 4.: Das LAGetSi konnte keine Baustelle identifizieren, auf der es nach einer Kontrolle zu einem tödlichen Arbeitsunfall kam.

Eine vollständige Zuarbeit aller anderen Behörden mit fachlichen Zuständigkeiten auf Baustellen ist im Hinblick auf die konkreten tödlichen Arbeitsunfälle innerhalb der Frist zur Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht möglich.

5. Welche Kenntnisse hat der Senat über Bauunfälle mit und ohne Todesursache im Hinblick auf Eigentümer*innen-Strukturen und ausführende Baufirmen?

- a. Sind dem Senat Häufungen bei bestimmten Eigentümer*innen-Strukturen und/oder Baufirmen bekannt?
- b. Gab es Todesfälle auf Baustellen, auf denen das Land Berlin Auftraggeberin war?

Zu 5.: Diesbezügliche Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

6. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Opfer von Bauunfällen mit und ohne Todesursache?

- a. Welche Nationalitäten sind besonders betroffen?
- b. Wie groß ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund unter den Unfallopfern?
- c. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Anstellungsverhältnisse (z.B. Leiharbeit, Saisonarbeit, etc.) der Unfallopfer?

Zu 6.: Der bundesweit angewandte Untersuchungsbogen für tödliche Arbeitsunfälle sieht lediglich eine Erfassung der deutschen Staatsangehörigkeit „Ja“, „Nein“ oder „Unbekannt“ vor.

Ein Leiharbeitsverhältnis wird zwar erfasst, eine Darstellung bleibt aber unvollständig, weil nach § 1b Arbeitnehmerüberlassungsgesetz Einschränkungen für das Baugewerbe gelten. Die Auswertung der tödlichen Arbeitsunfälle in Berlin hat ergeben, dass von den 18 tödlich Verunglückten im Zeitraum 2018 bis 2022 insgesamt 7 Personen deutsche Staatsangehörige waren. Bei den übrigen Verunfallten war die Staatsangehörigkeit in zwei Fällen unbekannt, 9 Personen waren nicht deutsche Staatsangehörige.

7. Wie viele Stellen/Vollzeitäquivalente für Arbeitsschutzkontrollen auf Baustellen gibt es derzeit im Land Berlin und den Bezirken? Wie viele davon sind aktuell besetzt? Wie hat sich die Zahl im Vergleich zu 2013 und 2018 verändert? Sieht der Senat Bedarf, hier personell aufzustocken?

Zu 7.: Die Überwachung des Arbeitsschutzes befindet sich in Berlin in alleiniger Zuständigkeit des LAGetSi.

- Im Jahr 2013 gab es 12 Stellen, von denen 11 besetzt waren.
- Im Jahr 2018 gab es 18 Stellen, von denen 11 besetzt waren.
- 2023 sind von 16 Stellen 6 Stellen besetzt.

Der Senat hat eine umfassende Recruiting-Kampagne gestartet, um zusätzliches Personal für die Arbeitsschutzverwaltung zu akquirieren, auch im Hinblick auf die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Besichtigungsquoten nach dem Arbeitsschutzkontrollgesetz ab spätestens 2026.

8. Was unternimmt der Senat, um die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen auf den Baustellen in Berlin zu verbessern und die Unfallzahlen zu reduzieren?

Zu 8.: Verantwortlich für die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit sind deren Arbeitgeber. Das LAGetSi überprüft stichpunktartig und im Rahmen von Anzeigen und Beschwerden das Baustellengeschehen.

Mit den Berufsgenossenschaften, die im Rahmen ihres Überwachungs- und Beratungsauftrages ebenfalls auf Baustellen tätig sind, besteht ein ständiger Austausch, um über ein abgestimmtes Vorgehen den Schutz der auf Berliner Baustellen Tätigen zu verbessern.

Berlin, den 14. Juli 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung